

Öffentliche Bekanntmachung

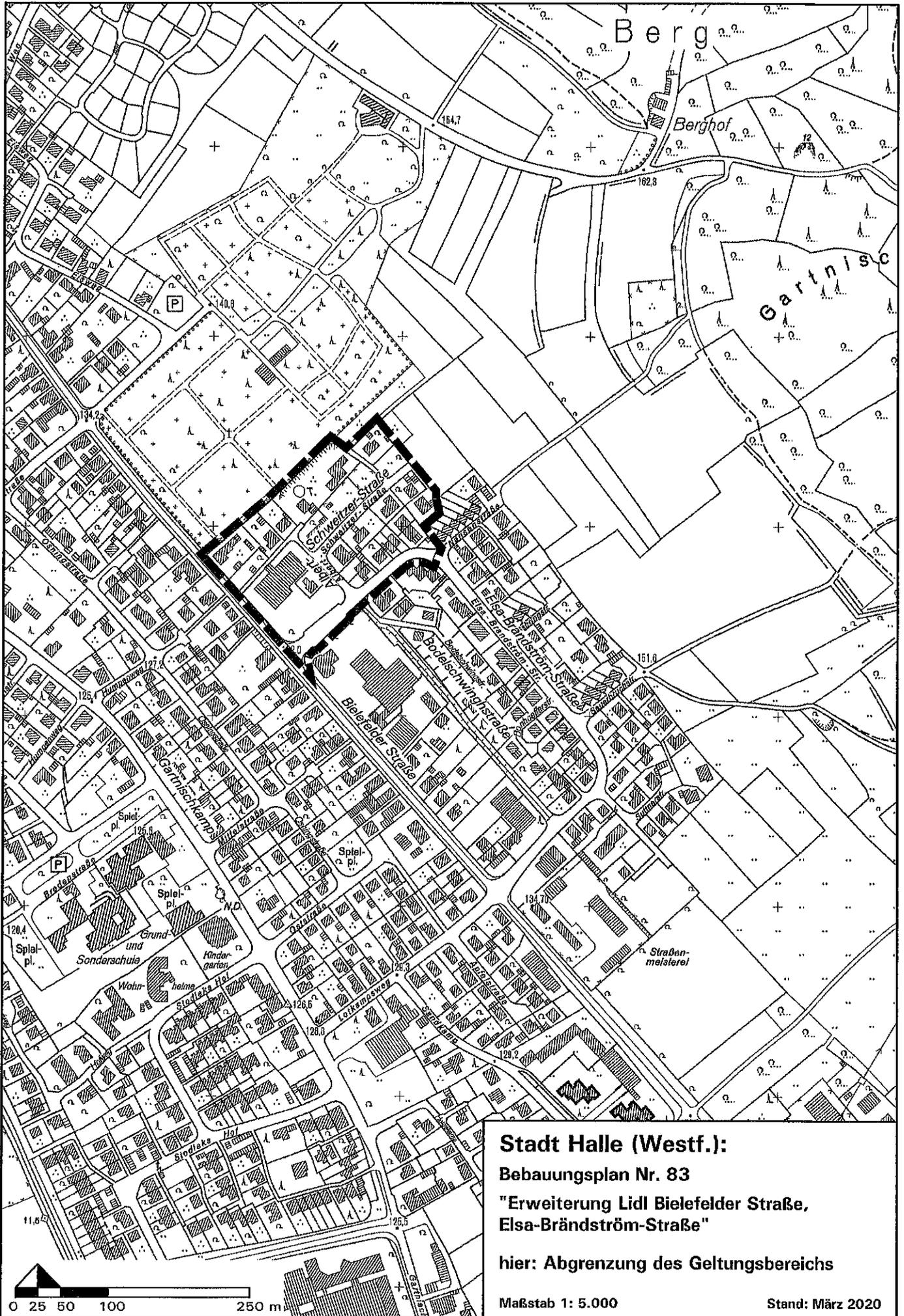
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 "Erweiterung LIDL, Bielefelder Straße, Elsa-Brändström-Straße"

**hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
(Frist: 13.07.2020 – 23.08.2020)**

Der Rat der Stadt Halle (Westf.) hat in seiner Sitzung am 25.09.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 „Erweiterung LIDL, Elsa-Brändström-Straße, Bielefelder Straße“ der Stadt Halle (Westf.) für den Bereich nördlich der Bielefelder Straße an der Ecke Elsa-Brändström-Straße beschlossen.

Die Grenzen des Änderungsbereiches sind im nachstehenden Grundkartenausschnitt in etwa durch eine schwarze Linie gekennzeichnet. Die genauen Grenzen ergeben sich aus dem Planentwurf.

Übersichtsplan



Stadt Halle (Westf.):

Bebauungsplan Nr. 83

**"Erweiterung Lidl Bielefelder Straße,
Elsa-Brändström-Straße"**

hier: Abgrenzung des Geltungsbereichs

Maßstab 1: 5.000

Stand: März 2020

Zur Vorbereitung des weiteren Verfahrens wird die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wie folgt über die Planungsabsichten informiert:

Die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können in der Zeit vom

13.07.2020 – 23.08.2020

im **Rathaus I der Stadt Halle (Westf.)**, Ravensberger Straße 1, 33790 Halle (Westf.), während der Dienststunden (montags bis mittwochs 8.00 - 13.00 Uhr und 14.00 -16.30 Uhr, donnerstags 8:00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr, freitags 8:00 - 12.30 Uhr) von jedermann eingesehen werden.

Die Beteiligung soll **vornehmlich online** durchgeführt werden. Die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung stehen während des Auslegung auf der Internetseite der Stadt Halle (Westf.) unter folgendem Link zur Einsichtnahme bereit:

<https://www.o-sp.de/hallewestfalen/plan/uebersicht.php?L1=15&pid=44318>

In Ausnahmefällen können Termine im Rathaus vereinbart werden. Melden Sie sich hierzu im Vorfeld bitte telefonisch an. Auf die notwendigen Schutzmaßnahmen für den persönlichen Umgang in Anlehnung an die Corona-Schutzverordnung wird hingewiesen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, sich durch Einsichtnahme in die Unterlagen über die Planungsabsichten zu informieren.

Halle (Westf.), 29.06.2020
Stadt Halle (Westf.)



Rodenbrock-Wesselmann
Bürgermeisterin